

Motion der nationalrätlichen Kommission

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **7 (1951)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-846284>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Als wir von unserer Wanderung nach 12 Uhr ins Hotel zurückkehrten, war die Kommission immer noch an der Arbeit, was uns mit einer gewissen Genugtuung erfüllte, wussten wir doch, dass es nun ernstlich um unser Recht ging. Und wir durften schliesslich mit dem Ergebnis zufrieden sein. Einmal mehr erwies sich die wartende Anwesenheit von Vertreterinnen unseres Verbandes als überaus wichtig und wertvoll. Auch die nach dem Mittagessen stattgefundenen Gespräche mit den einzelnen Parlamentariern schafften einen persönlichen Kontakt, der für einen gemeinsamen Kampf ums Recht unbedingt nötig ist.

Ich glaube zuversichtlich, dass Lugano wieder eine Etappe war auf dem Wege zur gemeinsamen Arbeit für die Verwirklichung unserer Demokratie, welcher wir alle, Männer und Frauen, verpflichtet sind.

Herzlich grüsst Dich

A. Gonzenbach-Schümperli.

Motion der nationalrätlichen Kommission

Eine nationalrätliche Kommission* beriet in Anwesenheit von Bundespräsident von Steiger über das für die Einführung des Frauenstimmrechts einzuschlagende Verfahren, nachdem sie eine Delegation des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht angehört hatte. Sie beschloss, vom Bericht des Bundesrates, nach welchem die Einführung des Frauenstimmrechts nur auf dem Wege der Verfassungsrevision möglich ist, in zustimmendem Sinne Kenntnis zu nehmen, und nahm eine Motion an, die folgenden Wortlaut hat: „Um Volk und Ständen Gelegenheit zu geben, sich grundsätzlich zur Frage des Stimm- und Wahlrechts der Frauen in eidgenössischen Angelegenheiten auszusprechen, wird der Bundesrat eingeladen, den eidgenössischen Räten Bericht und Entwurf für eine entsprechende Partialrevision der Bundesverfassung vorzulegen“.

* siehe Staatsbürgerin No. 3, S. 2

Themen für die Klubabende in der „Münz“; Freitags von 17 Uhr an.

- 20. April: **20 Uhr**, Frau Hedwig Forrer-Stapfer liest aus ihrem Schauspiel „Im Morgenrot der Freiheit“.
- 27. April: Klubabend fällt aus wegen der Mitgliederversammlung.
- 4. Mai: Frau Dr. Stadler, Eindrücke von Dänemark.
- 11. Mai: Frau Peter-Bleuler: Freundschaft der Frau von heute.

Redaktion: L. Lienhart, Rebbergstrasse 33, Zürich 37, Telefon 26 05 44

Inserate an: A Moos, Buchdruckerei, Zürich-Höngg, Ackersteinstr. 159, Tel. 56 70 37

*Anmeldungen von Abonnenten u. Adressänderungen erbeten an: Frau Pia Kaufmann
Büchnerstrasse 26, Zürich 6, Telefon 26 24 74*

Postcheckkonto des Frauenstimmrechtsvereins Zürich No. VIII 14151